



**Marktgemeinde  
Mautern in Steiermark**

8774 Mautern in Stmk.  
Klostergasse 5 a  
Tel.: 03845/3106-11  
Fax: 03845/3106-6  
e-mail-Adresse:  
[gde@mautern.steiermark.at](mailto:gde@mautern.steiermark.at)

*Bearbeiter:  
Wolfgang Hirt*

Zahl: 131-9-41/2024

Mautern, am 08.11.2024

Gegenstand: Abbruch einer Überdachung sowie der Neuerrichtung einer offenen Lagerhalle

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 10.09.2024 hat die Firma Leier Baustoffe GmbH & Co KG, Johannesgasse 46, 7312 Horitschon, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

### **Abbruch einer Überdachung sowie der Neuerrichtung einer offenen Lagerhalle**

auf dem Grundstück Nr.: 587/1; EZ.: 341, KG.: 60335 Mautern, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i. d. g. F., und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein

**für Dienstag 03.12.2024  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um ca. 11:00 Uhr angeordnet.**

**Verhandlungsleiter:** Herr Bgm. Andreas Kühberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

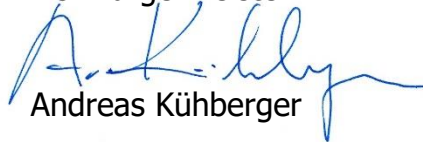
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:



Andreas Kühberger

**Ergeht an:**

**Bauwerber:**

Leier Baustoffe GmbH & Co KG, Johannesgasse 46, 7312 Horitschon

**Nachbarn:**

Aus Datenschutzgründen entfällt die Angabe der Nachbarn

**Verfasser der Projektunterlagen:**

Firma F&F Bau und Planung GmbH, Michael-Koch-Straße 39, 7210 Mattersburg

**Sachverständige:**

BM Karl Angerer, per E-Mail